

Bahnhofplatz 13
5201 Brugg
Telefon 062 835 45 60
E-Mail OEDB@ag.ch

ÖDB.22.291

Bewilligung vom 13. September 2022

Gesuchsteller: **Gemeinde Berikon, Bahnhofstrasse 69, 8965 Berikon**

Gegenstand: **Betrieb einer optisch-elektronischen Anlage im Sinn von § 20 IDAG¹ gemäss Beschluss des Gemeinderats Berikon vom 13.06.2022**

Verfügung:

1.

Der Betrieb der optisch-elektronischen Anlage richtet sich nach

- dem Rahmenreglement Videoüberwachung des Gemeinderats Berikon vom 13. Juni 2022 (Anhang 1 dieser Bewilligung);
- dem Anhang 2 zum vorstehend genannten Reglement Videoüberwachung (Stand vom 13.06.2022), mit der Benennung der Gebäude/Örtlichkeit; Anzahl Kameras; Überwachungszeit; Zweck der Überwachung; Funktionstragende/Auskunftsstelle (Anhang 2 dieser Bewilligung) und
- den Situationsplänen der Kamerastandorte und Überwachungsperimeter respektive der Standbildeinstellungen (Anhang 3 dieser Bewilligung).

2.

Der Betrieb der in Ziffer 1 näher bezeichneten optisch-elektronischen Anlage wird bewilligt für 10 Jahre.

¹ Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen vom 24. Oktober 2006 (IDAG; SAR 150.700).

3.

Allfällige Änderungen der optisch-elektronischen Anlage (inklusive der Anhänge 1 - 3) sowie räumliche, sachliche oder bauliche Veränderungen, die vom Überwachungsperimeter erfasst werden, sind unter Angabe der Gründe erneut zur Bewilligung zu unterbreiten.

4.

Die in Ziffer 1 genannten Dokumente sind vollständig mit Eintritt der Rechtskraft des aufgeführten Reglements über die Videoüberwachung samt Anhängen und Situationsplänen auf der Website der Gemeinde Berikon zu publizieren.

5.

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

Hinweis:

Die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller kann **innert 10 Tagen** seit Zustellung dieses Bewilligungsdispositivs bei der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (Bahnhofplatz 13, 5201 Brugg) **die vollständig begründete Ausfertigung der Bewilligung** verlangen.

Verlangt die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller innert dieser Frist keine vollständige Ausfertigung der Bewilligung, wird diese rechtskräftig.

Ein Rechtsmittel gegen die Bewilligung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz kann erst nach Erhalt der vollständigen Ausfertigung ergriffen werden.

Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz


Gunhilt Kersten
Beauftragte



Anhänge

- In Ziffer 1 dieser Bewilligung erwähnt

Zustellung an

- Gemeinde Berikon, Herr Daniel Roos, Bahnhofstrasse 69, 8965 Berikon (per A-Post Plus)